

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

65. Jahrgang

Würzburg, 6. August 2020

Nr. 17

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

- Bek vom 06.08.2020 Az. 11-1362-2-1 über die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021; Ernennung der Kreiswahlleiter und deren Stellvertreter im Regierungsbezirk Unterfranken 115
- Bek vom 27.07.2020 Nr. 55.1.2-8646.0-1-6 über das Naturschutzrecht; Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zum Einsatz von Flaschenfallen zur Wespenbekämpfung in gewerblich genutzten Weinbergen; Allgemeinverfügung 116
- Bek vom 06.08.2020 Nr. 55.1.2-8641-4-3-29 über die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten nach §§ 40 e und f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V.m. § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 117

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

- Bek vom 01.07.2020 Nrn. 22.2-2206.25-2/91, 22.2-2206.22-1/20, 22.2-2206.20-1/20, 22.2-2206.02-1/20, 22.2-2206.05-5/83 über Bestellung und Ruhestand bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger 118

Bezirk Unterfranken

- Bek vom 06.08.2020 Nr. Z1.1-0175-2-2-61 über die Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main (BFS Pflege) vom 21.07.2020 118
- Bek vom 06.08.2020 Nr. Z1.1-0175-2-2-62 über die Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck (BFS Pflege) vom 21.07.2020 119

Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen 119

Amtlicher Teil

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021; Ernennung der Kreiswahlleiter und deren Stellvertreter im Regierungsbezirk Unterfranken

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 6. August 2020 Az. 11-1362-2-1

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409), § 3 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980, in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 111-3-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Abs. 8 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, werden für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021 zu Kreiswahlleitern und deren Stellvertretern ernannt:

| Wahlkreis | a) Kreiswahlleiter b) Stellvertreter | Anschrift | a) Telefon b) Telefax c) E-Mail |
|----------------------|---|---|--|
| 247 Aschaffenburg | a) Stadtdirektor Dr. Meinhard Gruber | Stadt Aschaffenburg Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg | a) 06021/330-1287 b) 06021/330-464 c) meinhard.gruber@aschaffenburg.de oder wahlamt@aschaffenburg.de |
| | b) Verwaltungsrat Wolfgang Zeiler | Stadt Aschaffenburg Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg | a) 06021/330-1480 b) 06021/330-626 c) wolfgang.zeiler@aschaffenburg.de oder wahlamt@aschaffenburg.de |
| 248 Bad Kissingen | a) Regierungsrätin Nina Opfermann | Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen | a) 0971/801-3030 b) 0971/801-3333 c) nina.opfermann@kg.de oder wahlen@kg.de |

| | | | |
|----------------------|--|---|---|
| | b) Verwaltungsamtsrätin Stefanie Sitte | Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen | a) 0971/801-4035 b) 0971/801-3333 c) stefanie.sitte@kg.de oder wahlen@kg.de |
| 249 Main-Spessart | a) Oberregierungsrat Florian Kreiselmeier | Landratsamt Main-Spessart Marktplatz 8 97753 Karlstadt | a) 09353/793-1137 b) 09353/793-7137 c) florian.kreiselmeier@lramsp.de oder wahlen@lramsp.de |
| | b) Verwaltungsamtsrätin Sabine Kreußner | Landratsamt Main-Spessart Marktplatz 8 97753 Karlstadt | a) 09353/793-1410 b) 09353/793-7410 c) sabine.kreusser@lramsp.de oder wahlen@lramsp.de |
| 250 Schweinfurt | a) berufsmäßiger Stadtrat Jan von Lackum | Stadt Schweinfurt Markt 1 97421 Schweinfurt | a) 09721/51-777 b) 09721/51-647 c) jan.von.lackum@schweinfurt.de oder wahlen-statistik@schweinfurt.de |
| | b) Verwaltungsamtmann Michael Balling | Stadt Schweinfurt Markt 1 97421 Schweinfurt | a) 09721/51-3300 b) 09721/ 51-3303 c) michael.balling@schweinfurt.de oder wahlen-statistik@schweinfurt.de |
| 251 Würzburg | a) rechtskundiger berufsmäßiger Stadtrat Wolfgang Kleiner | Stadt Würzburg Rückermainstraße 2 97070 Würzburg | a) 0931/37-2212 b) 0931/37-3500 c) wolfgang.kleiner@stadt.wuerzburg.de oder wahlen@stadt.wuerzburg.de |
| | b) Verwaltungsoberinspektor Markus Brennfleck (M.A.) | Stadt Würzburg Rückermainstraße 2 97070 Würzburg | a) 0931/37-2669 b) 0931/37-3844 c) markus.brennfleck@stadt.wuerzburg.de oder wahlen@stadt.wuerzburg.de |

Würzburg, der 6. August 2020
Regierung von Unterfranken
Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

Apl-I 1362

RABI 2020 S. 115

**Naturschutzrecht;
Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zum Einsatz von Flaschenfallen zur Wespenbekämpfung in gewerblich genutzten Weinbergen;
Allgemeinverfügung**

Bekanntmachung vom 27.07.2020 Nr. 55.1.2-8646.0-1-6

Die Regierung von Unterfranken erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95), werden zum Schutz der Traubenernte vor dem massenhaften Auftreten von Wespen folgende Regelungen in stets widerruflicher Weise getroffen:

1. Für den Einsatz von Flaschenfallen zur Bekämpfung des diesjährigen massenhaften Auftretens von Wespen wird in den im Regierungsbezirk Unterfranken gelegenen gewerb-

lichen Rebflächen von den entgegenstehenden Verboten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) eine Ausnahme zugelassen.

2. Diese Ausnahme ergeht unter den folgenden Nebenbestimmungen:

2.1 Der Durchmesser der Einfluglöcher in den Fangflaschen darf 5 mm nicht überschreiten.

2.2 Der Flaschenkopf muss während der Installation verschlossen sein.

2.3 Als Köderflüssigkeit ist eine Mischung aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel) zu verwenden.

2.4 Die Fallen dürfen nur am Rand der Rebfläche installiert werden.

2.5 Die Fallen sind nach dem Ende der Weinlese auf der jeweiligen Fläche unverzüglich zu entfernen.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97082 Würzburg**

Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Ausgenommen sind Rechtsbereiche nach § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung - Angelegenheiten der Fürsorge.)

Würzburg, den 27. Juli 2020
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

Apl-I 8646

RABI 2020 S. 116

Hinweis:

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, eingesehen werden.

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten nach §§ 40 e und f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung vom 06.08.2020 Nr. 55.1.2-8641-4-3-29

Im Vollzug der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) müssen die Mitgliedstaaten nach Art. 19 der IAS-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer invasiven gebietsfremden Art in die nach Art. 4 IAS-VO von der Kommission erstellte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) über wirksame Managementmaßnahmen für diejenigen invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Die jeweils geplanten Managementmaßnahmen für im Bundesgebiet weit verbreitete Arten müssen nach § 40 f BNatSchG vorab öffentlich ausgelegt werden, so dass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung der Managementmaßnahmen zu beteiligen.

Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter werden zentral für alle Bundesländer online in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsportal unter <https://www.anhoerungsportal.de> von Dienstag, den 1. September 2020 bis einschließlich Donnerstag, den 1. Oktober 2020 öffentlich ausgelegt. Auf diesem Portal besteht auch die Möglichkeit, online Einwendungen oder Änderungswünsche bis zum 2. November 2020 abzugeben. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Öffentlichkeitsportal.

Zusätzlich findet noch eine örtliche Auslegung in Papierform statt. Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter können am Sitz des Landesamtes für Umwelt in Augsburg und Hof, sowie den Amtssitzen der Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken sowie Unterfranken ab Dienstag, den 1. September 2020 bis einschließlich Donnerstag, den 1. Oktober 2020 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg erfolgt die öffentliche Auslegung im Zimmer H 380 im Rückgebäude.

Bis einschließlich 2. November 2020 kann jedermann Einwendungen oder Änderungswünsche entweder bei den genannten Behörden oder über das o.g. Internetportal vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 06.08.2020
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 8641

RABI 2020 S. 117

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen;

Bestellung und Ruhestand bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung vom 01.07.2020 Nrn. 22.2-2206.25-2/91, 22.2-2206.22-1/20, 22.2-2206.20-1/20, 22.2-2206.02-1/20, 22.2-2206.05/83

Die Regierung von Unterfranken hat die folgenden, bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

| Name | bestellt ab | Kehrbezirk |
|---------------------|-------------|---|
| Wagenpfahl, Philipp | 01.07.202 | Würzburg-Land 10 (Ochsenfurt) und gleichzeitige Aufhebung der Bestellung auf den Kehrbezirk Kitzingen-Stadt 2 |
| Tichy, Alexander | 01.06.2020 | Aschaffenburg-Land 13 (Heigenbrücken) |
| Schmitt, Nathanael | 01.07.2020 | Kitzingen-Stadt 2 |
| Baumgartl, Simon | 01.08.2020 | Würzburg-Stadt 10 |

Folgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sind in den Ruhestand getreten:

| Name | Ruhestand ab | Kehrbezirk |
|---|--------------|-------------------|
| Endres, Herbert | 01.08.2020 | Würzburg-Stadt 10 |
| Würzburg, 01.07.2020 Regierung von Unterfranken | | |
| Brückner Leiter des Bereiches Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr | | |
| Apl-I 2206 | | RABI 2020 S. 118 |

Bezirk Unterfranken

Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main (BFS Pflege) vom 21.07.2020

Bekanntmachung vom 06.08.2020 Nr. RUF-Z1.1-0175-2-2-61

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main (BFS Pflege) beschlossen. Nach Art. 19 Abs. 2 BezO wird die Satzung nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 06.08.2020
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main (BFS Pflege) vom 21.07.2020

Der Bezirk Unterfranken erlässt auf Grund von Art. 17 Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) und § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 747) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Satzung:

§ 1

Träger, Bezeichnung

- (1) Der Bezirk Unterfranken errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachfrauen/-männern eine Berufsfachschule für Pflege am Bezirkskrankenhaus Lohr am Main als kommunale Schule.
- (2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main“.

§ 2

Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Aufnahme, Unterricht und Prüfung richten sich nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) sowie der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Würzburg, 21.07.2020
Bezirk Unterfranken

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Apl-I 0175

RABI 2020 S. 118

Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck (BFS Pflege) vom 21.07.2020

Bekanntmachung vom 06.08.2020 Nr. RUF-Z1.1-0175-2-2-62

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck (BFS Pflege) beschlossen. Nach Art. 19 Abs. 2 BezO wird die Satzung nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 06.08.2020
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Satzung über die Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck (BFS Pflege) vom 21.07.2020

Der Bezirk Unterfranken erlässt auf Grund von Art. 17 Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) und § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 747) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Satzung:

§ 1

Träger, Bezeichnung

- (1) Der Bezirk Unterfranken errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachfrauen/-männern eine Berufsfachschule für Pflege am Bezirkskrankenhaus Schloss Werneck als kommunale Schule.
- (2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck“.

§ 2

Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Aufnahme, Unterricht und Prüfung richten sich nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) sowie der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 08. September 2020 in Kraft.

Würzburg, 21.07.2020
Bezirk Unterfranken

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Apl-I 0175

RABl 2020 S. 119

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Grube“

Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG)

2. Auflage

Stand: 2017

Preis: 59,00 €

ISBN: 978-3-406-73505-9

Verlag C.H. Beck

Für die 2. Auflage wurden u.a. folgende Änderungen des UVG berücksichtigt

- zum 1.7.2017 (u.a. Wegfall der bisherigen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten und Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises) sowie
- zum 1.7.2019 durch das Familienentlastungsgesetz (Kindergelderhöhung, steuerlicher Freibetrag) und durch
- das Starke-Familien-Gesetz

Die Ausführungen zum Unterhaltsrecht wurden erweitert. Schließlich wurde die Neufassung der Richtlinien zum Unterhaltungsvorschussgesetz neu aufgenommen.

„Linhart“

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

50. Aktualisierung

Stand: Juni 2020

Preis: 54,99 €

Artikelnummer 78250257050

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung enthält ein vollständig überarbeitetes neues Sachverzeichnis.

„Braun/Keiz“

Fischereirecht in Bayern

77. Aktualisierung

Stand: April 2020

Preis: 72,99 €

Artikelnummer 78250146077

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u. a.:

- Nichts für Angler: Das sog. „Magnetfischen“ – kaum

- Aussicht auf die notwendige wasserrechtliche Zulassung.
- Ein Lichtblick: Niedrigere Hürden bei der Abwehr von Schäden an Fischbeständen durch geschützte Beutegreifer.
 - Aussicht auf besseren Gewässerschutz:
Verstärkte Vorkehrungen gegen das Einschwemmen von Düngemitteln.

„Adolph“

**Sozialgesetzbuch II / Sozialgesetzbuch XII /
Asylbewerberleistungsgesetz**

113. Aktualisierung

Stand: Juli 2020

Preis: 107,99 €

Artikelnummer 78250209113

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Mit dieser 113. Aktualisierung erhalten Sie schwerpunktmäßig eine vollständige Überarbeitung der Vorschriften zu den §§ 31, 31a, 31b und 32 aus den Sozialgesetzbuch II sowie eine vollständige Bearbeitung bzw. Aktualisierung der §§ 22, 27a, 27c, 34, 34a, 35, 36, 37, 41, 42 bis 43 aus dem Sozialgesetzbuch XII der Vorschriften.

„Böttcher/Ehmann“

Pass-, Ausweis und Melderecht in Bayern

63. Aktualisierung

Stand: März 2020

Preis: 153,99 €

Artikelnummer 78250070063

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung enthält unter anderem umfangreiche Änderungen folgender Vorschriften:

- Passverwaltungsvorschrift (vollständige Neufassung)
- Personalausweisgesetz (zahlreiche Detailänderungen)
- Bundesmeldegesetz (wichtige Einzeländerungen zur Anpassung an die DSGVO)
- 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (weitgehende Neufassung)
- Datensatz für das Meldewesen (mit Hinzufügung völlig neuer Blätter)

„Haferkorn/Michl-Wolfrum“

Bayerisches Haushaltsrecht

119. Aktualisierung

Stand: April 2020

Preis: 117,99 €

Artikelnummer 80730026119

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- Art. 55, 63 und 64 BayHO wurden entsprechend

der Gesetzesänderung aktualisiert, zudem wurde die Kommentierung dem neuen Gesetzesstand angepasst; praxisrelevante Anlagen wurden neu aufgenommen.

- Einarbeitung der Änderungen aufgrund der Änderungsbekanntmachung zur VV-BayHO vom 29.11.2019 (Bay-MBl. Nr. 536) zu den Verwaltungsvorschriften zu Art. 73 und 79 BayHO mit ergänzenden Kommentierungen hierzu,
- Aktualisierungen und ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Vorschriften mit kassenrechtlichem Bezug (Säumniszuschläge, BayIVS, EU-Vertrag).

„Matloch/Wiens“

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis

66. Aktualisierung

Stand: April 2020

Preis: 82,99 €

Artikelnummer 80732576066

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Die Highlights dieser Lieferung:

- Verlängerung einer vorhandenen Straße, Selbstständigkeit?
- Befristung der Stundung für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke
- Übergangsfrist für rechtswidrige Beitragsatzungen
- Rücknahme rechtswidriger, aber bestandskräftiger Beitragsbescheide
- Prüfungsumfang im gerichtlichen Eilverfahren

„Graß/Duhnkrack“

Umweltrecht in Bayern

188. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2020

Artikelnummer: 66237188

Preis: 222,30 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung nimmt neu auf das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung, die Erneuerbare-Energien-Verordnung, die Marktstammdatenregisterverordnung, die Innovationsausschreibungsverordnung, die EEG- und Ausschreibungsgebührenverordnung sowie die Bekanntmachung über die Fischereirechte des Freistaates Bayern. Außerdem wird die Aktualisierung der Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen berücksichtigt.

„Pangerl“

Berufliches Schulwesen in Bayern

203. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2020

Artikelnummer: 66249203

Preis: 81,81 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält eine Reihe von Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften, etwa bei der **Funktionsbezeichnungszuordnung**, den **dienstrechtlichen Zuständigkeiten** oder der **neuen Integrationsvereinbarung für die Beruflichen Oberschulen**. Ebenso werden das **novellierte Lehrerbildungsgesetz** und die **neue Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung** abgedruckt.

Feuerwehr-Magazin – Sonderheft „Rund um das Feuerwehrhaus“

Sonderheft: 1/2020

Preis: 9,80 €

EBNER MEDIA GROUP

Das neue Sonderheft „Rund um das Feuerwehrhaus“ enthält

- Sicherheit und Unfallschutz im Feuerwehrhaus
- Tipps zur Planung – so arbeiten Architekten
- Brandschutz in Feuerwehrhäusern
- Einbruchschutz in Feuerwehrhäusern
- Zutrittssysteme für die Feuerwehr
- Redundanz: Auf Ausfälle vorbereitet
- Renovieren im Bestand
- Tipps für den Umzug
- Pfiffige Ideen fürs Floriansstüberl
- Finanzierung über Public Private Partnership

„Parzefall/Ecker/Katzer“

Kommunales Ortsrecht

57. Aktualisierungslieferung

Stand: Juni 2020

Artikelnummer: 66184057

Preis: 255,76 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die aktualisierten Muster der Geschäftsordnungen für Gemeinderäte (Kennzahlen 20.10 bis 20.30) sowie unter der Kennzahl 20.00 die entsprechende Einführung. Zudem finden Sie unter den Kennzahlen 20.40 und 20.50 die Muster zur Zugangseröffnung zur elektronischen Kommunikation sowie die Datenschutzbelehrung zum RIS, und das Satzungsmuster zum Gemeindeverfassungsrecht (Kennzahl 20.60).

Des Weiteren wurden aktualisiert die Einführung zum Immissionsschutz (Kennzahl 67.00), die Einführung zum Thema Obdachlose und die Empfehlungen zum Obdachlosenwesen (Kennzahlen 84.00, 84.05), das Muster Plakatierungsverordnung (Kennzahl 85.10), die Einführung zu Werbeanlagen (Kennzahl 91.80), die Einführung zur Ortsgestaltungssatzung (Kennzahl 91.90), die Hinweise zur Kurbeitragsverordnung (Kennzahl 102.15) sowie die Hinweise zur Hundesteuersatzung (Kennzahl 103.15).

„Schwenk/Frey“

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

187. Aktualisierungslieferung

Stand: Juni 2020

Artikelnummer: 66384187

Preis: 76,80 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 187. Ergänzungslieferung aktualisiert und ergänzt die Kommentierungen zur Buchführung der KommHV-Doppik. Zudem findet sich in dieser Ergänzungslieferung das Finanzausgleichsgesetz – FAG geändert durch Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020 vom 19. März 2020, das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetz und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz vom 19. März 2020.

„Bloeck/Graf“

Kommunales Vertragsrecht

118. Aktualisierungslieferung

Stand: Juni 2020

Artikelnummer: 66186118

Preis: 105,78 €

Carl Link Kommunalverlag

In dieser Lieferung wird mit der Kennzahl 24.30 das Thema „Privatisierung und Vergaberecht“ sowie mit der Kennzahl 24.35 Ausgewähltes Schrifttum zu dem Thema „Vergaberecht“ und „Privatisierung und Vergaberecht“ aktualisiert. Neu eingefügt wurde der Ökolandbau-Pachtvertrag (Kennzahl 34.65). U.a. der Fundtiervertrag (Kennzahl 35.40) wurde ebenfalls überarbeitet.

„Klein/Uckel/Ibler“

Kommunen als Unternehmer

66. Aktualisierungslieferung

Stand: Juli 2020

Artikelnummer: 66380066

Preis: 131,25 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in allen Teilen aktualisiert. Umfassende Überarbeitungen trugen dem Rechnung. Auch die aktuelle Diskussion und Fragen aus der Verwaltungspraxis waren zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Erläuterungen zu den Entscheidungskriterien für die Wahl einer Betriebsform und auf den Erläuterungen zum Kommunalunternehmen.

„Ecker“

Kommunalabgaben in Bayern

66. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2020

Artikelnummer: 66390066

Preis: 156,97 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden die Kennzahlen 10.00 (Kommunalabgaben), 11.00 (Bedeutung des Rechtsgebietes für Ausbildung und Praxis), 25.00 (Ermächtigungs- und Rechtsgrundlagen des kommunalen Abgabenrechts), 28.00 (Abgabesatzung), 31.00 (Realsteuern), 32.00 (Verbrauch- und Aufwandsteuern), 43.00 (Erschließungsbeitrag), 82.00 (Festsetzungsverfahren) und 83.00 (Erhebungsverfahren) aktualisiert.

„Schwenk/Frey“

**Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen
Finanzausgleich in Bayern**

186. Aktualisierungslieferung

Stand: Juni 2020

Artikelnummer: 66384186

Preis: 98,40 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 186. Lieferung enthält die Grundgesetzänderungen insbesondere zur Grundsteuer, die IMBek zur Aufstellung zum Vollzug der kommunalen Haushaltspläne 2020, Informationen zur AFS-HKR, die Steuerschätzung Mai 2020, den Nachtragshaushalt des Freistaates bezüglich des kommunalen Finanzausgleichs, Änderungen bei der VV-KommHV-Doppik, Personaldurchschnittskosten und weitere statistische Werte.

„Kathke“

Dienstrecht Bayern I

246. Aktualisierungslieferung

Stand: Juni 2020

Artikelnummer: 66190246

Preis: 98,49 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit der 246. Aktualisierungslieferung erhalten Sie wieder wichtige Kommentierungen. Engert hat den in der Praxis sehr bedeutsamen § 10 UrlMV erläutert, dessen Dienstbefreiungstatbestände immer wieder Anlass für Fragen geben. Aktualisiert wurde von Dr. Kathke zudem § 9 BeamtStG (Kriterien der Ernennung). Im Übrigen wurde eine Reihe von Gesetztestexten dem aktuellen Stand angepasst. Zu nennen sind allen voran das Bayerische Personalvertretungsgesetz sowie das Bayerische Umzugskostengesetz, das Landeserziehungsgeldgesetz sowie die Trennungsgeldverordnung.

„Ziegler/Tremel“

Gesetze des Freistaates Bayern

135. Ergänzungslieferung

Stand: Mai 2020

Preis: 12,90 €

ISBN: 978-3-406-75852-2

Verlag C.H. Beck

Diese Ergänzungslieferung enthält NEU:

- das Bayerische Infektionsschutzgesetz (BayIfSG)
- das BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG)